

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial 2010 (Rüstungsprogramm 2010)

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 60 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Februar 2010² über die
Beschaffung von Rüstungsmaterial 2010 (Rüstungsprogramm 2010),
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Beschaffung von Rüstungsmaterial nach dem Rüstungsprogramm 2010 wird zugestimmt.

² Es wird ein Verpflichtungskredit von 529 Millionen Franken für die Beschaffung von Rüstungsmaterial nach dem Verpflichtungskreditverzeichnis im Anhang bewilligt.

Art. 2

¹ Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag aufzunehmen.

² Die Beschaffung des Rüstungsmaterials geht zulasten des Voranschlagskredits, Finanzposition 1045/A2150.0100 «Rüstungsmaterial» (Verteidigung).

Art. 3

Der Bundesrat regelt die Durchführung der Beschaffung.

Art. 4

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2010 1491

Verpflichtungskreditverzeichnis

Vorhaben	Beträge in Fr.
– Logistik	24 000 000
– Mobilität	474 000 000
– Waffenwirkung	31 000 000
Total Verpflichtungskredit Rüstungsprogramm 2010	529 000 000